

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“ Deckblatt Nr. 46



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 16.03.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“, Deckblatt Nr. 46 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit max. 14 Wohneinheiten auf dem Grundstück Ortenburger Straße 52 mit Flur-Nr. 873, Gemarkung Vilshofen.

Der Geltungsbereich wird östlich von der Staatsstraße St 2119 Ortenburger Straße, der Asamstraße im Westen und der Altdorferstraße im Norden eingegrenzt. Südlich grenzen die Anwesen Asamstraße 1 und Ortenburger Str. 54 an. Der überplante Bereich kann den ergänzenden Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Die Planentwürfe zu dem genannten Verfahren mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom **02.06.2023 bis einschl. 03.07.2023** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 24.05.2023

Florian Gams, 1. Bürgermeister

